

Kurzbericht

öffentlicher Teil

8. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

16. Oktober 2019, 14:05 bis 16:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Janine Wissler (DIE LINKE)

CDU

Holger Bellino
Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Birgit Heitland
Heiko Kasseckert
Markus Meysner
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Petra Müller-Klepper

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Hildegard Förster-Heldmann
Markus Hofmann (Fulda)
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)
Katy Walther

SPD

Elke Barth
Tobias Eckert
Stephan Grüger
Knut John
Marius Weiß

AfD

Klaus Gagel
Erich Heidkamp
Andreas Lichert
Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas
Oliver Stirböck

DIE LINKE

Janine Wissler (Vorsitz)

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Christian Richter-Ferenczi
CDU:	Markus Schäfer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Jan Alexander Fröhlich
SPD:	Milena Stuhlmann
AfD:	Meysam Ehtemai
AfD:	Olaf Schwaiger
Freie Demokraten:	Mario Klotzsche
DIE LINKE:	Sebastian Scholl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
ALWARIR TAREK	M	HMWEVW
Dauhschindl, J.	StB	HMWEVW
Holman, Zsuzsanna	RöPm	HMWEVW
VAN KENROOY, Vicky	RöP'in	Stk
EGERTER, JÖRG	MR	HMWEVW
Dr. Branten, Tobias	LmR	HMUeLS
Dr. Langhagen-Rohrbach, Christian	MR	HMWEVW
Regine Barth	RDir'm	HMWEVW
H. Baumann, Karsten	MR	HMWEVW
Güthig, Klaus	RBD	HMWEVW
Breidert, Ulrike	Dir. in HRH	HRH
Stuiger, Ulrich	MR	HMWEVW
Schellberg, Sven-G	LHR	"
Pohle, Fritz	ÖAR	"
SPÄHER, MICHAEL	R	LL

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1: – zur abschließenden Beratung –****Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Dauerhafte Senkung des Mindestalters zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre****– Drucks. [20/607](#) –****S. 5****Punkt 2: – zur abschließenden Beratung –****Dringlicher Antrag****Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Karina Fissmann (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD****SuedLink-Trassenverlauf fragwürdig – 100 Meter Mindestabstand durchsetzen****– Drucks. [20/822](#) –****S. 7****Punkt 3: – zur abschließenden Beratung –****Antrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten****Leistungskraft der Wasserstraßen in Hessen verbessern: Engpassbeseitigung und Abladeoptimierung für die Schifffahrt im Mittelrhein****– Drucks. [20/1173](#) –****S. 19****Punkt 4: – zur abschließenden Beratung –****Antrag****Elke Barth (SPD), Christoph Degen (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD****Experimentierklausel zur Baulandmobilisierung****– Drucks. [20/1221](#) –****S. 22**

Punkt 5: – zur abschließenden Beratung –**Antrag****Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),****Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD****Der Solardeckel muss weg****– Drucks. [20/1226](#) –****S. 27****Punkt 6: – zur abschließenden Beratung –****Entschließungsantrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Trassenverlauf von SuedLink nach fachlichen Kriterien entscheiden****– Drucks. [20/1363](#) –****S. 7****Punkt 7 bis Punkt 10:****siehe nicht öffentlicher Teil**

Punkt 1:**– zur abschließenden Beratung –****Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Dauerhafte Senkung des Mindestalters zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre****– Drucks. [20/607](#) –**

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Wir haben einen Antrag gestellt, der es ermöglichen soll, von der gesetzgeberischen Kompetenz Gebrauch zu machen. Es gibt verschiedene Bundesländer, die im Rahmen einer Experimentierklausel davon Gebrauch gemacht haben und es Menschen ermöglichen, ab 15 Jahren einen Mopedführerschein zu machen. Es waren zunächst drei Bundesländer, und dann sind zwei hinzugekommen. Jetzt steht mit Schleswig-Holstein ein westdeutsches Bundesland in den Startlöchern und möchte das ebenfalls umsetzen. Wir sind der Auffassung, dass Hessen hier nicht hintenanstehen soll. Gerade auf dem Land ist es sehr wichtig, dass jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, unabhängig vom ÖPNV im Individualverkehr sehr früh Mobilität zu gewinnen, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Abg. **Katy Walther:** Ich möchte für die Regierungskoalition beantragen, dass Sie die Beschlussfassung über den Antrag schieben. Wir würden gerne den Modellversuch abwarten. Die Auswertung kommt im April 2020, und wir würden diese Ergebnisse gerne zur Grundlage unserer Entscheidung machen und Sie deshalb bitten, die Behandlung des Antrages bis dahin zurückzustellen.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Wir schieben gerne, wenn es der Sache dient. Nach unseren Informationen sind die Berichte und die Evaluation positiv; deswegen sind wir sehr guten Mutes. Uns hätte in dem Zusammenhang noch interessiert, wie sich die Hessische Landesregierung im Bundesrat dazu eingelassen hat, weil bei dem Gesetzgebungsverfahren wohl schon eine Beteiligung stattgefunden hat.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Diese Debatte über die Senkung des Mindestalters ist ziemlich alt. Schon bevor es einen solchen Modellversuch gab, gab es Debatten über die Frage, ob man so etwas bundesweit machen soll. Deswegen hat man sich dann für einen Modellversuch entschieden. Mein Vorgänger Dieter Posch hat 2011 Folgendes gesagt: „Alle Erfahrungswerte sprechen gegen die Absenkung des Mindestalters.“ So hart würde ich nicht argumentieren wollen. Man macht Modellversuche, um Erfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen sind in diesem Modellversuch noch nicht ganz abgeschlossen.

Es gibt eine Evaluation, die man so und so lesen kann. Wir haben bei der Verkehrssicherheit sowieso ein Problem mit motorisierten Zweiradfahrern, wenn ich das einmal so sagen darf. Sehr deutlich gesagt: Ein Viertel unserer Verkehrstoten sind Motorrad- und Mopedfahrer, obwohl sie nur ein Vierzigstel der „Verkehrsleistung“ bringen. Das ist ein Faktor von 10. Es gibt hier zwei besondere Risikogruppen: Das sind die ganz Jungen und die eher Alten. Dementsprechend ist es so, dass man aus bestimmten Gründen auch sehr skeptisch darauf schauen kann. In den Bundesländern, in denen es eine solche Regelung gibt, wurden jedoch auch Erfahrungen gesammelt, zu denen man teilweise

auch sagen kann, dass zwar manche Befürchtungen eingetreten sind, aber manche eben auch nicht.

Aus Sicht der Landesregierung haben wir ein Sonderproblem, wenn das nicht mehr nur ein Modellversuch, sondern dauerhaft ist. Dann ist die spannende Frage, wie man sich in unseren Nachbarländern entscheidet. Es wird dann zunehmend Fragen geben: Warum ist das hier so und woanders nicht?

(Abg. Dr. Stefan Naas: In Thüringen haben wir es schon!)

Wenn Sie mich fragen, ist das auch einer der Gründe, warum man sich an der Stelle eigentlich bundeseinheitlich für das eine oder andere entscheiden sollte. Das sage ich als ein großer Freund des Föderalismus. Aus meiner Sicht wäre das vorzugswürdig, und deswegen wäre es vielleicht gut, wenn man alles, was es bisher an Evaluationen gibt, auch allen zur Verfügung stellt und wir versuchen, uns einen Überblick zu verschaffen, in welche Richtung unsere vielen Nachbarbundesländer tendieren. Wenn wir dann mit mehr Wissen erneut hier sind, dann können wir vielleicht eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung treffen.

Abg. **Markus Meysner**: Wie gerade erwähnt: Wir diskutieren das Thema schon sehr lange. Deshalb glaube ich, dass es auf das halbe Jahr nicht ankommt und wir die aktuellen Ergebnisse abwarten sollten. Man kann Gutes aus den bisherigen Erfahrungen lesen, man kann aber auch Schlechtes aus ihnen lesen. Man sollte die aktuellen Daten abwarten; denn ich glaube, wenn man sieht, wie lange wir das Thema schon behandeln: Es ist nicht so drängend.

Abg. **Dr. Stefan Naas**: Der Hinweis auf Dieter Posch zeigt nur, wie lange wir schon nicht mehr regieren. Jedenfalls ist natürlich die Frage unbeantwortet geblieben, wie das Land Hessen sich im Bundesrat eingelassen hat.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich muss an dieser Stelle sagen, dass es eine Bundesratsbefassung gab. Die erste war im Sommer vor der Sommerpause. Wir haben dort im Ausschuss mit Nein gestimmt. Ich überlege jetzt, ob das im Plenum war. Wir liefern es nach.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Danke!)

Ich muss sagen, vor der Sommerpause hatten wir, glaube ich, 120 Tagesordnungspunkte im Bundesrat; da habe ich jetzt nicht mehr jedes einzelne Abstimmungsverhalten im Kopf.

Vorsitzende: Die Landesregierung liefert diese Auskunft nach. Es gab den Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag zurückzustellen. Ich schaue in Richtung FDP: Sollen wir das machen?

(Abg. Dr. Stefan Naas: Gerne! Für drei Sitzungen!)

– Wir stellen den Antrag für drei Sitzungen zurück und warten die Ergebnisse des Modellversuchs ab.

Beschluss:

WVA 20/8 – 16.10.2019

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Der Antrag soll im März 2020 erneut behandelt werden.

Der Minister hat zugesagt, den Obleuten das Abstimmungsverhalten im Bundesrat mitzuteilen.

Punkt 2: – zur abschließenden Beratung –**Dringlicher Antrag**

**Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),
Karina Fissmann (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD),
Fraktion der SPD**

**SuedLink-Trassenverlauf fragwürdig – 100 Meter Mindestabstand
durchsetzen**

– Drucks. [20/822](#) –

Punkt 6: – zur abschließenden Beratung –**Entschließungsantrag**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Trassenverlauf von SuedLink nach fachlichen Kriterien entscheiden

– Drucks. [20/1363](#) –

Abg. **Stephan Grüger:** Wir haben diesen Antrag gestellt, weil es unter anderem im Werra-Meißner-Kreis erhebliche Aufregung über den geplanten Trassenverlauf von SuedLink gibt. Festzustellen ist einerseits, dass der geplante Trassenverlauf sehr nahe an Siedlungen vorbeigeht. Auf der anderen Seite haben wir eine Reihe von naturschutzfachlichen Fragestellungen, insbesondere bei Werra-Unterquerungen, die auch sehr fragwürdig sind. Die Bevölkerung macht sich Sorgen, dass eine Trasse, die möglicherweise viel zu nahe an Wohnbebauung, Kindergärten, Kinderspielplätzen und dergleichen vorbeiläuft, zu gesundheitlichen und sonstigen Beeinträchtigungen führen könnte.

Von daher wäre es natürlich sinnvoll, einen Mindestabstand zu wahren, bei dem man davon ausgehen kann, dass zumindest keinerlei gesundheitliche Beeinträchtigung stattfinden kann. Bei einem Mindestabstand von 100 m ist bei einem Erdkabel definitiv ausgeschlossen, dass man noch irgendeine Art von Wechselwirkung messen kann. Das kann ich als Naturwissenschaftler bestätigen. Ich habe selbst solche Messungen vorgenommen. Bei einem Mindestabstand von 100 m kann man dort weder magnetische noch elektrische Felder messen. Er ist zugleich maßvoll, da wir nicht so große Abstände fordern wie z. B. bei Windkraftanlagen, wo 1.000 m Abstand vorgesehen sind.

Wir sehen darin eine Möglichkeit, die hochkochenden Emotionen, nicht nur im Werra-Meißner-Kreis, einzudämmen und den Menschen ein Angebot zu machen, wie man einen für sie verträglichen Ausbau dieser Netze vorantreiben kann. Wir haben nach wie vor – das muss man vielleicht als Ceterum Censeo ansprechen – große Bedenken, was

die Notwendigkeit der drei geplanten HGÜ-Vorhaben angeht, von denen zwei Hessen betreffen. Das ist auf der einen Seite Ultranet und auf der anderen Seite SuedLink. Zumindest stimmt es nach unserer Einschätzung nicht, dass es einen Windstromüberschuss im Norden gäbe, der irgendwie in den Süden verbracht werden müsse.

Es gibt nördlich der Linie von Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen und Sachsen im Augenblick und auch auf absehbare Zeit keinen Windstromüberschuss. Es wird auch bei Erreichen der zurzeit geplanten Ausbauziele keinen geben. Wir werden auf eine Windstromproduktion von etwa 150 TWh im Jahr kommen. Da sind wir in den gerade definierten deutschen Ländern noch lange nicht. Wir haben dort aber einen Verbrauch von 300 TWh. Vielleicht sollte man, wenn man sich für den Ausbau solcher Technologien einsetzt, den Menschen zumindest reinen Wein einschenken und keine Märchen über angebliche Bedarfe erzählen. Diese bestehen in dieser Weise nicht. Das trägt im Übrigen dazu bei, dass es ziemlich viel Aufregung gibt; denn wenn die Geschichte nicht aufgeht und nicht nachrechenbar und beweisbar ist, dann bricht ein großer Teil der Argumentation in sich zusammen.

Wie gesagt: Sachlich und fachlich geht es vor allen Dingen um die Frage: Wie können wir mit einem Abstandsgebot und einem entsprechenden Angebot des Landes die Gemüter beruhigen? – Deswegen schlagen wir vor, einen Abstand von 100 m zu der geplanten Erdverkabelungstrasse SuedLink festzulegen.

Abg. **Kaya Kinkel:** Zunächst muss man feststellen, dass SuedLink eine Trasse oder eine Hochspannungsgleichstromleitung ist, die von der Bundesebene geplant und realisiert wird. Das heißt, die Verfahrensleitung liegt bei der Bundesnetzagentur und nicht beim Land Hessen, wie teilweise irrtümlich behauptet wird. Die Bundesnetzagentur legt zusammen mit dem Vorhabenträger, in dem Fall TenneT und TransnetBW, den Trassenverlauf fest. Das Land Hessen hat im Rahmen der Beteiligung Möglichkeiten zur Einwendung und hat davon auch Gebrauch gemacht. Wir haben das in unserem Antrag dargestellt. In dem Antrag wurde auch auf die fachliche Ungeeignetheit dieses Trassenverlaufes hingewiesen.

Der Zeitplan sieht nach meiner Kenntnis vor, dass der 1.000 m breite Korridor Ende des Jahres von der Bundesnetzagentur festgelegt wird. Bis dahin ist noch nicht festgelegt, ob diese Trasse tatsächlich durch Hessen verläuft. Das ist vielleicht auch wichtig, weil bisher auch die Varianten, die durch Thüringen laufen, noch nicht aus dem Rennen sind. Die Bundesnetzagentur ist nicht daran gebunden, was die Vorhabenträger dort vorgelegt oder vorgeschlagen haben. Aus unserer Sicht ist wichtig, dass sich der Verlauf der Trasse ausschließlich an objektiven, einheitlichen und fachlichen Kriterien orientiert und dass man das nicht zu einer politischen Entscheidung macht; denn sonst hätte die Trasse tatsächlich keinen Bestand und keine Akzeptanz.

Beim Thema Mindestabstand, das Sie auch genannt haben, ist es wichtig, die gesundheitliche Beeinträchtigung auszuschließen. Da stimme ich Ihnen zu. Das ergibt sich allerdings dadurch, dass es Minimierungsgebote gibt und dass es nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung ganz klare Vorgaben gibt, wie die gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden soll. Von daher bietet die Bundes-Immissionsschutzverordnung einen guten Orientierungswert; und die gesetzlichen Grenzwerte sind festgelegt.

Ich möchte auf Ihren Hinweis eingehen, dass die Trasse angesichts des Kohleausstiegs eigentlich nicht notwendig wäre. Derzeit wird ein neuer Netzentwicklungsplan erarbei-

tet, und der sieht verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Volumen zum Abbau der Kohleverstromung vor. Selbst bei einem starken Rückgang der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030 wird davon ausgegangen, dass diese Trassen, die jetzt in der Bundesfachplanung sind, gebraucht werden. Auch unter der Annahme, dass wir im Süden erneuerbare Energien wesentlich ausbauen – so wie es derzeit passiert und wie wir es alle auch wollen und fordern –, sind diese Trassen nicht überflüssig. Wir können Ihrem Antrag daher fachlich nicht zustimmen, und haben deshalb den Alternativantrag vorgelegt.

Abg. **Knut John:** Frau Kollegin Kinkel, dann müssen Sie aber auch die ganze Wahrheit sagen; denn diese HGÜ-Leitungen, die quer durch Deutschland gelegt werden, sind Punkt-zu-Punkt-Übertragungen, an denen Hessen, zumindest bei SuedLink, überhaupt nicht partizipiert. Die HGÜ-Leitungen werden es auch zulassen, dass in ihnen Kohle- und Atomstrom aus dem Ausland fließt, und ich glaube, dass ist das, was wir den Menschen draußen sagen müssen. Bisher wurde immer gesagt, dass in diesen Leitungen erneuerbarer Strom fließt. Das ist aber nicht der Fall. Es ist ein europäisches Netz, und dieses europäische Netz wird gespeist von allen Anrainerländern, die irgendwie einspeisen können. Deswegen glaube ich, dass Sie noch einmal in sich gehen müssten, um das Ganze zu überdenken.

Zur geplanten SuedLink-Leitung habe ich heute erfahren, dass gerade etliche Leute von TenneT oder einer beauftragten Firma im Werra-Meißner-Kreis tätig sind. Es scheint eher so zu sein, dass dieser Leitungsverlauf durch Hessen bevorzugt wird. Es ist mir zumindest nicht bekannt, dass in Thüringen weitere Messungen oder andere Aktivitäten stattfinden. Wenn ich an Bad Sooden-Allendorf denke – das ist eine Stadt, durch die diese HGÜ-Leitung durchgehen soll –, dann weiß ich, wir haben es dort mit Heilquellen in jeglicher Form zu tun. Keiner weiß so wirklich, was mit den Heilquellen passiert, wenn diese HGÜ-Leitung durch die Stadt führt. Zwölfmal soll die Werra auf dieser knapp 60 km langen Leitung unterbohrt werden. Das halten wir für inakzeptabel. Deswegen ist es wichtig, dass wir diese 100 m Abstand, die auch fachlich begründet sind, festsetzen.

Abg. **Andreas Lichert:** Ich möchte gerne die Wirkzusammenhänge verstehen, die vor allen Dingen im Antrag der Regierungsfraktion behauptet werden. Welche Probleme lösen diese HGÜ-Leitungen bei der Bewältigung der Herausforderung der Energiewende und beim Ausbau der erneuerbaren Energien? Bitte stellen Sie nur kurz die wesentlichen Wirkzusammenhänge dar.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill):** Zur Auswirkung von Elektroversorgungsleitungen gleich welcher Art auf Heilquellen möchte ich mir keine Stellungnahme erlauben. Ich bin überzeugt davon, dass es auf der Welt keine einzige Studie zu diesem Thema gibt. Die Diskussion zu der Frage, welcher Strom dort durchgeleitet wird, erübrigt sich in Europa vollends, weil durch jede Leitung in Europa jeder Strom geleitet wird, da wir ein Verbundsystem haben, welches europaweit dazu dient, die Stromversorgung sicherzustellen. Das heißt, wir können nie ausschließen, dass Stromqualitäten in der von Ihnen bezeichneten Form durch irgendeine Leitung in der Bundesrepublik Deutschland fließen. Das Ziel ist aber doch ein anderes.

Das Ziel ist die Lösung der Konversionsproblematik einschließlich der Verbesserung und Veränderung dieser Konversionsenergien und der erneuerbaren Energien. Es dürfte unstrittig sein, dass es, wenn die gesamte Zielvorstellung – die Sie im Übrigen auch haben – verwirklicht wird, in der Bundesrepublik Deutschland einen Leitungsbedarf bzw. einen

Stromtransportbedarf geben wird, dem wir bisher nur ungenügend nachkommen können.

Im Übrigen haben wir in dem Antrag deutlich gemacht, dass die gesetzlichen Voraussetzungen nicht nur beachtet, sondern übererfüllt werden sollen, und entsprechend ist – die Kollegin Kinkel hat das ausgesprochen deutlich dargelegt – die Stellungnahme des Landes Hessen gegenüber der Bundesnetzagentur ausgefallen. Man hat sehr deutlich gemacht, dass man die Planungen in dieser Form nicht möchte, sondern unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in diesem Bundesland davon ausgeht, dass es eine andere Trassenführung geben muss. Von daher glaube ich mit gebotenen Respekt, dass Ihr Antrag eher dazu dient, in irgendeiner Form beruhigend zu wirken, ohne aber zu sagen, dass die Alternative in dieser Form, jedenfalls was die Stromqualitäten betrifft, so gar nicht vorstellbar und denkbar ist.

Für jede Leitung in der Bundesrepublik Deutschland gilt, dass dort jeder Strom durchgeleitet werden kann; ob uns das nun an dieser Stelle gefällt oder nicht. Insoweit halte ich den hier vorgestellten Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für zielführend, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir auf die gesetzlichen Grundlagen abstellen und insoweit davon ausgehen, dass diese auch abschließend durch die Bundesnetzagentur beachtet werden.

Abg. **Stephan Grüger**: Zunächst einmal muss man vielleicht festhalten, dass es natürlich viele Punkte gibt, an denen wir übereinstimmen, Herr Kollege Müller. Es ist selbstverständlich physikalisch nicht möglich, zu trennen, welche Elektronen gerade durch eine Leitung fließen. Darum geht es aber auch gar nicht, sondern es geht darum, was man den Menschen erzählt, wofür diese Leitung da ist. Es wird immer erzählt, es müsse Windstrom aus dem Norden in den Süden gebracht werden. Das, mit Verlaub, ist ein Ammenmärchen. Diese Leitungen – der Kollege John hat darauf hingewiesen – sind Teil der transeuropäischen Netze, und es geht darum, einen transeuropäischen Stromhandel zu ermöglichen. Das kann man richtig finden, das kann man falsch finden, aber es ist eine simple Tatsache.

Wir sind der Meinung: Wenn man sich schon für so eine Art von Infrastruktur einsetzt, dann sollte man auf solche Tatsachen hinweisen, so auch auf die Tatsache, dass HGÜ-Leitungen von der Anreizvergütung befreit sind und von daher wahrscheinlich dem Stromkunden wesentlich teurer zu Buche schlagen als die bisher angewandte Drehstromtechnik. Wir sind auch überhaupt nicht gegen Netzausbau. Wir haben selbst an dieser Stelle, und auch häufig an anderer, darauf hingewiesen, dass sich in den letzten Jahrzehnten beim Ausbau der bestehenden Drehstromnetze ein massiver Nachholbedarf ergeben hat. Die Netzbetreiber haben schlichtweg ihre Aufgaben nicht wahrgenommen und vieles verschlafen. Vieles von dem, was sich in den letzten Jahrzehnten an Investitionsstau gesammelt hat, wird heute der Energiewende zugerechnet und hat damit gar nichts zu tun. Vielmehr sind es notwendige Lückenschlüsse, die jahrzehntelang aufgeschoben wurden. Der Netzausbau hat unsere unbedingte Unterstützung.

Hier geht es aber um SuedLink, um diese HGÜ-Technologie und um die Frage, ob es wirklich notwendig ist, diese Leitungen, von denen zwei Hessen betreffen, quer durch die Bundesrepublik zu legen. Selbstverständlich sagen die Netzbetreiber, die übrigens diejenigen sind, die im Wesentlichen von der Bundesnetzagentur dazu befragt werden, ob das notwendig ist: Ja, das ist notwendig. – Ehrlich gesagt: Wenn ich Netzbetreiber wäre und man mir anbieten würde, eine neue Cashcow zu installieren, und ich gleich-

zeitig gefragt würde, ob das notwendig ist, dann würde ich auch sagen, dass das notwendig ist. Das Argument zieht nicht so richtig.

Das ist eine Frage, wie man diese Leitung legitimieren will. Unserer Meinung nach sind diejenigen auf dem falschen Weg, die immer versuchen, diese Leitungen mit dem inzwischen widerlegten Argument zu legitimieren, es ginge darum, Windstrom vom Norden in den Süden zu bringen; denn nur für die Übertragung von Stromspitzen sind diese Leitungen viel zu teuer und viel zu aufwendig. Viel sinnvoller wäre es doch dann, das schon seit den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts bestehende Drehstromnetz so auszubauen, dass man diese Aufgabe der Stromverteilung in unserem Land und in der Bundesrepublik Deutschland besser hinbekommt.

Von daher muss man diese Fragen sauber auseinanderhalten. Bei dem abstrakten Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz, ist den meisten Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht klar, was das für sie bedeutet. Heißt das jetzt, dass die Leitung zu ihrem Wohnhaus, zu einem Kindergarten, zu einem Kinderspielplatz 20 m, 10 m oder 5 m Abstand hat? Die Menschen wissen das nicht. Deswegen ist es auch Aufgabe der Politik, mit einer Zahl, die für Menschen greifbar und erlebbar ist, klarzumachen, was es bedeutet, wenn wir die gesetzlichen Vorgaben zu 100 % umsetzen. Das ist letztendlich die gleiche Überlegung, die wir beim hessischen Energiegipfel zur Windkraft gemacht haben, als wir gesagt haben: Okay, wir machen diese 1.000 m Abstand. – 100 m kann sich jeder vorstellen, und darum geht es. Deswegen schlagen wir vor, dass das Land Hessen klarmacht, dass es sich einen solchen Abstand wünscht und es diesen Abstand auch entsprechen durchsetzt.

Das ist die Zielrichtung unseres Antrags. Es geht darum, den Menschen eine Größe an die Hand zu geben, mit der sie etwas anfangen können. Mit § 24 BImSchG können wir Politiker etwas anfangen, damit können Juristen etwas anfangen – es gibt auch Leute, die sind sogar beides, die können dann doppelt etwas damit anfangen –, aber die normalen Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht tagtäglich mit solchen Fragen beschäftigen, können damit nichts anfangen. Aber sie können etwas mit 100 m Abstand anfangen. Deswegen schlagen wir das vor.

Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill): Herr Kollege Grüger, dann ist es Ihre Aufgabe als Politiker, den Menschen nahezubringen, was die gesetzliche Vorgabe ist, zumal wir unzuständig sind. Zuständig ist die Bundesnetzagentur. Ich finde das, freundlich formuliert, durchaus eher ein wenig populistisch; denn die SPD-Bundestagsfraktion sagt genau das, was hier auch gesagt wird, nämlich dass die Trasse ein Teil der wesentlichen Stromverteilkompetenz im Rahmen der Energiewende ist. Das sagt Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag. Entsprechend ist auch beschlossen und vorgegangen worden. Jetzt stellen Sie sich in Hessen her und sagen: Da kommt ganz schlimmer Strom durch, und das wollen wir nicht. Wir müssen den Leuten sagen, dass da der schlimme Strom durchkommt. Deshalb müsst ihr das den Leuten deutlich machen, damit die Akzeptanz deutlich ist. – Das ist, glaube ich, an dieser Stelle der falsche Weg.

(Abg. Hildegard Förster-Heldmann übernimmt den Vorsitz.)

Selbst wenn man diesen Antrag jetzt so beschließen würde, würde er an der Situation überhaupt gar nichts ändern. Er führt exakt zu dem gleichen Ergebnis, welches wir zurzeit haben: Die Bundesnetzagentur nimmt die Planung vor, treibt den Ausbau voran und genehmigt, und das Land Hessen – vielleicht kann dazu auch noch etwas gesagt werden – hat die Einwendungen so formuliert, wie es behauptet wird. Darüber hinaus-

gehend ist, wenn ich es recht im Kopf habe, durch das Land Hessen deutlich gemacht worden, dass eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle vermieden wird.

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Stellungnahme zur Heilwasserbeeinträchtigung durch Stromleitungen nicht erfolgt ist. Vielleicht ist das der große Mangel; darüber kann man diskutieren. Nichtsdestotrotz bleibt es dabei, dass eine Festlegung durch die Bundesnetzagentur abschließend noch nicht erfolgt ist. Von daher kann es sein, dass Menschen von dem Betreiber in dem Bereich herummarschieren, aber sie gehen überall dort herum, wo sie projektieren.

Abg. **Janine Wissler:** Wir können dem ganzen Antrag der SPD zustimmen, aber der entscheidende Punkt ist der Punkt 3. Bevor wir darüber diskutieren, welche Mindestabstände es gibt, wie der genaue Trassenverlauf ist, wie die Naturschutzfragen und alles Weitere zu bewerten sind, ist die Grundfrage – da kann ich dem Kollegen Grüger nur zustimmen –, ob wir diese Trasse brauchen und ob sie den Zweck erfüllt, mit dem die ganze Zeit argumentiert wird. Die Argumentation, dass wir SuedLink und die anderen Trassen brauchen, um die erneuerbaren Energien auszubauen, ist falsch. Da kann ich mich den Argumenten von Herr Grüger absolut anschließen.

Das Entscheidende ist doch, dass wir, wenn wir die erneuerbaren Energien ausbauen wollen, eine andere Form des Netzausbaus brauchen: nämlich einen dezentralen Netzausbau und keine Transittrassen, in die man überhaupt keinen Strom ein- oder ausspeisen kann, weil die Strukturen, die wir in der Energieerzeugung haben, eben zementiert und nicht passgenau für die erneuerbaren Energien sind. Ich kann nur zustimmen, dass wir die ganze Netzplanung noch einmal infrage stellen müssen. Es nicht nur so, dass die Netzbetreiber gefragt wurden: „Braucht ihr diese Trassen?“, sondern die ganzen Netzstudien, die dieser Netzplanung zugrunde liegen, wurden von den Netzbetreibern wesentlich miterarbeitet. Es gibt eine erhebliche Skepsis darüber, inwieweit es da eine Unabhängigkeit gibt oder ob eben eigene Interessen verfolgt werden.

Von daher finde ich, dass der Punkt 3 der entscheidende ist, und freue mich, dass die SPD die Trasse an sich und ihren Sinn in diesem Antrag infrage stellt. Der springende Punkt der Debatte ist, ob wir diese Trassen brauchen und nicht, wie wir sie ausgestalten. Wenn man zu dem Schluss kommt, dass man die Trassen nicht braucht, um die erneuerbaren Energien und die Energiewende voranzubringen, dann brauchen wir auch nicht über die Ausgestaltung zu diskutieren.

(Abg. Janine Wissler übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Stephan Grüger:** Noch eine Anmerkung zu dem Thema Zuständigkeit: Wären wir nicht zuständig, dann könnte nicht im Landesentwicklungsplan stehen, dass bei der Trasse Ultramet ein Abstand von 400 m vorgeschrieben wird. Das passt nicht ganz zusammen. Bei der einen Trasse sagt das Land: „Da wollen wir 400 m“, und bei der anderen Trasse sagt das Land: „Ich bin nicht zuständig“. Natürlich ist das Land hier genauso in der Lage, festzuschreiben – wie das bei Ultramet im Landesentwicklungsplan geschehen ist –, dass bei SuedLink bei Erdverkabelung ein Abstand von 100 m einzuhalten ist; und genau das fordern wir. Von daher muss man sich vonseiten der Regierungsparteien überlegen, auf welche argumentative Schiene man sich begibt. Das sollte schon konsistent mit der Politik der Landesregierung sein und nicht im Widerspruch dazu stehen.

Abg. **Kaya Kinkel:** Da sich die Debatte schon auf das Thema Dezentralität im Gegensatz zu Zentralität bzw. Notwendigkeit von Stromleitungen fokussiert hat, will ich sagen, dass das beides kein Widerspruch zueinander ist. Es ist vollkommen klar, dass wir eine dezentrale Energiewende brauchen und dass wir versuchen müssen, so viele Haushalte mit erneuerbarem Strom zu versorgen wie möglich. Das ist aber nicht in allen Regionen möglich. Deshalb braucht es die großen Überlandleitungen von Norden nach Süden, um den Strom zu transportieren. Dazu mögen Sie eine andere Meinung haben. Ich habe mich bei Ihrem Vortrag gerade gefragt, wen Sie mit „wir“ meinen. Ursprünglich war die Bundesfachplanung auf Grundlage eines Beschlusses der Großen Koalition – also CDU und SPD – entstanden. Das heißt, da haben Sie offensichtlich eine etwas andere Einstellung als Ihre Parteikollegen auf Bundesebene.

Dann geht es um die Entwicklung des Netzentwicklungsplans bzw. die Bundesfachplanung. Immer wieder wird der Vorwurf vorgebracht, dass die Bundesfachplanung von den Netzbetreibern gesteuert werde. Auch hier ist das nicht der Fall, man muss sich nur die Prozesse anschauen. Es gibt eine Expertenkommission, und es gibt die Bundesnetzagentur, die die Vorschläge der Netzbetreiber sehr genau – auch auf deren Notwendigkeit – prüft. Deshalb ist es schlichtweg nicht richtig, wenn Sie sagen, dass die Forderungen der Netzbetreiber zum Netzausbau 1 : 1 umgesetzt werden. Das wollte ich klarstellen.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich melde mich deshalb jetzt zu Wort, weil ich gleich gehen muss. Der Ministerpräsident und einige der Minister treffen sich aus gegebenem Anlass mit den jüdischen Gemeinden. Der Kollege Deutschendorf und auch der Kollege Limberg sind noch da, aber ich wollte zu einigen Punkten, die mir wichtig sind, etwas sagen. Wir haben nach meiner Erinnerung vor ziemlich genau fünf Jahren in diesem Raum gesessen und eine lange erste Anhörung zu SuedLink gehabt. Manchmal wundert mich, dass sich die Welt deutlich verändert, aber immer das Gleiche gesagt wird, auch wenn die Parameter völlig andere sind.

(Abg. Stephan Grüger: Das tun wir auch manchmal!)

Ich erinnere zunächst an das Stichwort „Punkt zu Punkt“. Wir haben, was den Strombedarf in Deutschland angeht, eine andere Situation, als wir sie vor zehn oder 15 Jahren hatten. Das liegt erstens daran, dass wir mit dem Atomausstieg begonnen haben. Wir haben ihn übrigens noch nicht vollendet. Wir haben noch sieben laufende Atomkraftwerke mit einem geografischen Schwerpunkt im Süden, die bis Ende des Jahres 2022 vom Netz gehen. Zweitens machen wir uns mit dem Zielzeitpunkt des Jahres 2038 auf den Weg zum Kohleausstieg.

Die beiden wesentlichen Energieträger der Vergangenheit werden – im einen Fall relativ bald und im anderen Fall mittelfristig – aus der Stromerzeugung ausscheiden. Gleichzeitig haben erneuerbare Energien im Bundesschnitt einen Anteil von 40 %. Die Tendenz dieses Anteils ist weiter deutlich steigend. Wir haben eine zunehmende Anzahl an Offshore-Anlagen, die sukzessive ans Netz kommen. Die Verbrauchsschwerpunkte werden weiterhin im Süden bleiben. Die Erzeugung wird tendenziell eher im Norden zunehmen. Das Dritte ist – das bitte ich nicht zu unterschätzen –, dass wir auf europäischer Ebene einen ziemlichen Streit über die Grenzkuppelstellen haben, weil wir in Norddeutschland an windreichen Tagen schon relativ oft einen Überschuss haben, der „nach außen“ in Richtung Niederlande und Polen gedrückt wird, nicht aber in Richtung Dänemark. Da haben die selbst relativ viel Wind. Dann wird teilweise abgeregelt. Es gibt auch einen Streit, im Zuge dessen sich die Bundesregierung verpflichtet hat, in Zukunft

die Grenzkuppelstellen wieder zu öffnen, die jetzt teilweise an bestimmten Punkten in Richtung Dänemark abgeregelt sind bzw. wo dann kein Strom „durchgelassen“ wird.

Ganz so einfach ist es nicht; denn die erneuerbaren Energien haben es an sich, dass sie fluktuieren. Wenn man unterschiedliche erneuerbare Energien koppelt, kann man diese Fluktuation teilweise ausgleichen. Wir haben beispielsweise in den letzten Jahren immer rund 1 Milliarde € Redispatch-Kosten gehabt, die zum größten Teil mit fehlendem Netzausbau zusammenhingen. Allein die Thüringer Strombrücke hat in einem Jahr grob 400 Millionen € Redispatch-Kosten „gespart“. Das bedeutet, dass man für den Netzausbau zwar investieren muss, gleichzeitig wird das System insgesamt stabiler. Am Ende fallen Ausgaben, die man früher machen musste, so nicht mehr an. Diese Redispatch-Ausgaben werden oft zur Diskreditierung der Energiewende benutzt; nach dem Motto, man muss Geld zahlen, damit Windräder abgeschaltet werden. – Das ist schwer zu erklären, aber das hat mit fehlenden Netzkapazitäten zu tun.

SuedLink beginnt in Wilster und endet mit einem Teil in Grafenrheinfeld. Wilster ist nicht zufällig der Ort, an dem NordLink anlandet. NordLink ist die Gleichstromleitung nach Norwegen. NordLink ist auch eine 2-GW-Leitung, über die vor allem Strom aus Wasserkraft transportiert wird. Natürlich müssen wir, um das System auch dann stabil zu halten, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint – die Norweger sind dank ihrer geologischen Vorteile immer in der Lage, Wasserkraftstrom zu liefern –, dafür sorgen, dass immer Strom da ist. An dieser Stelle darf ich sagen, dass das hoffentlich unsere gemeinsame Haltung ist. Zu der Frage, wer das wie beschlossen hat, ist zu sagen, dass die Große Koalition in einer Einigung von drei Parteivorsitzenden, die nicht mehr im Amt sind, nämlich Angela Merkel, Sigmar Gabriel und Horst Seehofer, im Herbst 2015 – wenn ich mich richtig erinnere – beschlossen hat, SuedLink nicht mehr als Freileitung, sondern als Erdkabel zu planen. Als SuedLink noch als Freikabel geplant war, waren wir in einem der Vorzugskorridore mit 150 km betroffen. In diesem Fall wäre die Leitung allerdings nichts rechts, sondern links an Kassel vorbeigelaufen. Man hat sich unter anderem deswegen auf ein Erdkabel geeinigt, weil man dachte, dass ein Erdkabel auf größere Akzeptanz stößt. Ich darf daran erinnern, und natürlich ist das auch so.

Zu dem Stichwort Gesundheits- und Wohnumfeldschutz. Der Kollege Grüger hat gefragt: Wieso sind es bei der Freileitung 400 m? Hier geht es um den Wohnumfeldschutz. Der Gesundheitsschutz muss über die gesetzlichen Regelungen geregelt sein. Unabhängig davon, wie viel Abstand man gewährt, wenn es irgendetwas gäbe, was die Gesundheit der Anwohnenden gefährdet, dann könnte man das Projekt nicht umsetzen. Wir haben es bei den Punkt-zu-Punkt-„Geschichten“ mit dem Bundesbedarfsplan zu tun. Diese Debatte führe ich übrigens auch bei jeder ICE-Neubaustrasse. Am Ende hat eine Volkswirtschaft nicht nur etwas davon, dass Leute direkt am Bahnhof wohnen, sondern auch davon, dass man von Bahnhof zu Bahnhof kommt. Deswegen, glaube ich, müssen wir insgesamt über die Frage diskutieren, was nötig ist und was nicht. An dem Punkt ist das klar. Aus meiner Sicht – das haben Sie jetzt gemerkt – führt an der grundsätzlichen Notwendigkeit kein Weg vorbei, da wir wegen Windkraft in Dänemark und Norddeutschland und Wasserkraft in Norwegen etc. mehr Nord-Süd-Stromtransportkapazitäten benötigen, um die Stabilität des Netzes zu gewährleisten.

Jetzt geht es um die Frage: Wo führt diese Leitung dann lang? Da will ich ausdrücklich sagen: Wir vertreten natürlich hessische Interessen in dieser Frage und haben ganz deutlich gesagt, dass aus unserer Sicht nur ein solcher Trassenverlauf akzeptabel ist, der objektiv nachvollziehbar die raum- und umweltverträglichste Alternative darstellt. Das ist die Prämisse, mit der wir an die Angelegenheit herangehen und uns auch alle anderen Vorzugsvarianten anschauen. Wir würden nichts akzeptieren, was politisch festgelegt

wird. Es muss am Ende die aus fachlichen Gesichtspunkten beste Trasse sein. Da haben wir an manchen Punkten Zweifel. Diese Zweifel haben wir im Verfahren in einer sehr ausführlichen Stellungnahme gegenüber der Bundesnetzagentur eingebracht. Nach meiner Kenntnis sind auch alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, zu denen wir auch gehören, auf der Homepage der Bundesnetzagentur einsehbar. Da können Sie all das nachlesen, was wir geäußert haben. Wir wollen, dass das jetzt fachlich abgearbeitet wird.

In dem Zusammenhang darf man sagen, dass wir gut mit dem Werra-Meißner-Kreis zusammenarbeiten. Es geht darum, dass man die fachlich beste Trasse für diese notwendige Leitung findet. Ich kann mich ganz genau daran erinnern, dass vor fünf Jahren der Bürgermeister von Wolfhagen hier saß und gesagt hat: Wir wollen doch 100%-Erneuerbare-Energie-Region werden. Wir brauchen gar keinen überregionalen Stromtransport. – Ich habe gesagt: Super, ich bin auch dafür, dass ihr 100%-Erneuerbare-Energie-Region werdet, aber an manchen Tagen seid ihr 50%-Erneuerbare-Energie-Region und an manchen Tagen seid ihr 150%-Erneuerbare-Energie-Region; und an den Tagen, an denen ihr 50%-Erneuerbare-Energie-Region seid, wollt ihr nicht, dass das Licht ausgeht, und an den Tagen, an denen ihr 150%-Erneuerbare-Energie-Region seid, wollt ihr nicht, dass man eure Windräder oder Solaranlagen abgeregelt. Wir brauchen in einem System, das sich von 500 großen Kraftwerken zu inzwischen zwei Millionen Erzeugern gewandelt hat, mehr Vernetzung, um stabil zu bleiben.

Da mich diese Debatte bereits seit fünf Jahren begleitet, ist mir das wichtig. Das heißt nicht, dass wir hessische Interessen nicht vertreten würden. Im Gegenteil, es geht teilweise sehr Streitig zu. Thüringen würde am liebsten versuchen, die ganze Leitung nach Hessen zu verlegen. Mit Bayern streiten wir über den Ausbau des Drehstroms. Ich habe stundenlang mit Herrn Aiwanger über die Leitungen Wahle–Mecklar und Mecklar–Grafenrheinfeld diskutiert. Wir werden immer hessische Interessen vertreten, damit wir nicht über Gebühr belastet werden. Den grundsätzlichen Netzausbaubedarf darf man nicht infrage stellen. Im Einzelnen ist es immer richtig, zu schauen, ob in Zeiten, in denen ganz viel Kapital nach Anlagemöglichkeiten sucht – hier bekommt man eine garantierte „Rendite“ –, nicht auch zu viel Bedarf angemeldet wird. Wir sind sehr darum bemüht, dass wir am Ende nicht zu viel Leitungskapazität bekommen. An dem grundsätzlichen Nord-Süd-Bedarf führt aber leider kein Weg vorbei.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Ich bin Ihnen noch eine Erklärung zu unserem Abstimmungsverhalten schuldig. Ich kann das kurz machen. Wie es so ist bei Entschließungsanträgen – Glanz und Elend –, vor allem bei denen, die man nicht selbst formuliert hat, ist es so, dass man natürlich Punkte findet, die einem gefallen, und Punkte, die man anders formuliert hätte. Wir werden uns bei beiden Anträgen enthalten. An dem SPD-Antrag stört uns die Festlegung auf 100 m. Wir teilen die Auffassung des Ministers, dass es natürlich aufs BlmSchG und auf die individuelle Gefahrenlage ankommt, die durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt wird. Bei dem Antrag der Regierungskoalition, der sehr frühzeitig eingereicht wurde, stört uns, dass er am Ende doch eine klare Handschrift trägt, die eine Kausalität zwischen der Energiewende und dieser Trasse betont. Deswegen werden wir uns auch hier enthalten. Die Punkte im weiteren Verlauf des Antrages der Regierungskoalition sind okay, aber die ersten beiden haben doch einen politischen Beigeschmack. Deswegen werden wir uns insgesamt bei beiden Anträgen enthalten.

Abg. **Andreas Lichert:** Die Frage nach der Sinnhaftigkeit ist zwar mehrfach gestellt, aber leider nicht beantwortet worden. Der Kollege Grüger hat anhand einiger Eckdaten schon dargestellt, dass es in der Bilanz der Strommengen nicht aufgeht. Ich möchte aber daran erinnern, dass die wesentliche Herausforderung für die Netze nicht die Strombilanz am Ende des Jahres ist, sondern Angebot und Nachfrage zu jedem Zeitpunkt zum Ausgleich zu bringen. Wenn das nicht gelingt, haben wir ein großes Problem. Da die Regierungsfractionen meine Fragen offensichtlich nicht beantworten wollen, hätte ich diese gerne an den Herr Minister gerichtet, aber der ist jetzt weg. Falls der Herr Staatssekretär sekundieren möchte und die Kausalität darstellen könnte, wie uns die HGÜ-Leitungen helfen sollen, die Klumpenrisiken durch einen Ausbau der erneuerbaren Energien handhabbarer zu machen, wäre ich sehr dankbar.

Abg. **Knut John:** Ich will in aller Deutlichkeit sagen, dass die SPD-Fraktion es natürlich so sieht – das hat der Kollege Grüger auch gesagt –, dass der Netzausbau vorankommen muss, aber nicht in der Art und Weise, wie er jetzt geplant ist. Wenn man die Ausführungen von Tarek Al-Wazir hört, dann wird klar, dass er das, was er befürwortet, dergestalt befürwortet, wie es vor dem Ausstieg aus der Kohle einhellige Meinung war, und er diese Meinung auch nach dem Ausstieg aus der Kohle weiter vertritt.

Wenn wir die Berechnungen, die auch der Kollege Grüger vorher aufgestellt hat, betrachten und z. B. wissenschaftliche Gutachten seitens Frau Prof. Dr. Kemfert anschauen, dann wird ersichtlich, dass der Strom, der nach Süden fließen soll, überhaupt nicht vorhanden ist. Dann muss man sich fragen: Warum wird diese Leitung gebaut? Jetzt habe ich möglicherweise die Vermutung, dass die Verträge gemacht sind und dass hier das Problem liegt. Keiner will aus den Verträgen heraus, und es scheint so zu sein, dass sich das zu einer Art zweite Maut-Affäre entwickelt, weil diese Verträge eben gemacht wurden, wie sie nun sind.

Hier möchte ich an die GRÜNEN appellieren; denn dass die CDU hier nicht meiner Meinung ist, das ist mir völlig klar, weil sie die Stromkartelle doch eher unterstützt, als dass sie sie schwächt. Ich möchte an die GRÜNEN appellieren: Die dezentrale Energieversorgung ist das Entscheidende, um den Ausstieg zu gewährleisten. Das wird konterkariert, wenn wir die Stromkartelle stärken, und das sehen wir sehr deutlich. Das sehen wir allein schon daran, dass in Hessen in diesem Jahr kaum noch eine Windmühle entstanden ist. Ich glaube, es war nur eine in diesem Jahr. Wenn wir das so befürworten, wie der Minister es gesagt hat, dann sehe ich durchaus schwarz dafür, dass uns das gelingen wird, was wir eigentlich doch alle wollen sollen.

Abg. **Stephan Grüger:** Frau Kollegin Kinkel, Sie haben mich gefragt, wen wir mit „uns“ meinen. Ich bin energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, und dies ist ein Antrag der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag. Wir befinden uns hier im Hessischen Landtag, und es geht um Hessen. Ich weiß nicht, wie die Demokratie bei Ihnen in Ihrer Partei funktioniert, aber bei uns funktioniert sie von unten nach oben. Wenn ein Landesverband, und insbesondere eine Landtagsfraktion, zu einer politischen Überzeugung kommt, dann vertritt sie diese, auch wenn andere Landesverbände möglicherweise anderer Meinung sind und auch wenn es auf Bundesebene in der Bundestagsfraktion andere Mehrheiten gibt. Das ist Demokratie.

Es kann sein, dass es Landesverbände gibt, die andere Positionen vertreten. Bei den GRÜNEN gibt es das offensichtlich nicht mehr. Das war früher so.

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BÜNDNIS 90/Die Schwarzen sind dann offensichtlich etwas angepasster. Im Übrigen gibt es das natürlich bei Ihnen auch. Ich kann mich sehr genau daran erinnern, dass Ihr Fraktionsvorstand bei der EEG-Deform 2014 und bei der EEG-Deform 2017 im Bundestag Sturm gelaufen ist gegen diese Deformierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Ich kann mich an lautstarke Reden des Kollegen Hofreiter erinnern. All diese Deformierungen des EEG sind mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierungen, bei denen die GRÜNEN mitregieren, im Bundesrat ohne jeden Widerstand durchgewunken worden. Vielleicht sollte man sich an das Sprichwort halten: Wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, zeigen drei Finger auf einen selbst zurück.

Deswegen noch einmal: Wir sind die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, und das ist unsere Position, die wir hier vertreten. Wir vertreten unsere Position, genauso wie die Bundestagsfraktion die bei ihr entwickelte Position vertritt. Frau Kollegin Kinkel, natürlich brauchen wir Überlandleitungen. Der Kollege John hat darauf auch gerade hingewiesen. Es geht hier um SuedLink, um diese HGÜ-Leitung. Es geht nicht um Netzausbau insgesamt. Wir haben schon an vielen verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass wir einen Ausbau der Übertragungsnetze mit der bewährten Drehstromtechnik brauchen. Die ist auch viel kostengünstiger als die HGÜ-Technologie.

Leider ist der Minister nicht mehr da, aber er hat darauf hingewiesen, dass die Anbindung von SuedLink an das Netz in Wilster stattfindet. In Wilster ist übrigens – bei Grafenrheinfeld weiß fast jeder, dass da ein Atomkraftwerk steht – das Umspannwerk des Kernkraftwerks Brokdorf, und deswegen endet SuedLink in Wilster und nicht wegen NordLink. NordLink wird natürlich jetzt dort hingeführt, weil man dort ein Umspannwerk und eine Netzkoppelstelle hat.

Ich finde interessant, was der Minister gesagt hat; denn das scheint mir ein Shift in der Begründung zu sein. Bisher war es immer der angebliche Windstrom, der aus dem Norden in den Süden gebracht wird. Jetzt ist es der Wasserstrom aus Norwegen, der in den Süden gebracht werden muss. Ich bin gespannt, welche argumentativen Wolken wir in diesem Zusammenhang noch erleben werden. Tatsache ist: Es gibt keinen Windstromüberschuss in den von mir genannten nördlichen Bundesländern. Die Problematik mit den Grenzkuppelstellen, die der Minister angesprochen hat, ist interessant. Wir haben diese Problematik genau dort, wo wir Braunkohlekraftwerke haben, die Strich fahren. Wir haben Probleme mit Überschussstrom an den Grenzkuppelstellen, nämlich an der Grenze nach Polen und an der Grenze zu den Niederlanden. Woran könnte das wohl liegen? An dem vielen Windstrom, der an der Grenze produziert wird, oder möglicherweise an den Braunkohlekraftwerken, die dort stehen?

Liebe GRÜNE, macht euch da doch bitte ehrlich. Das hat nichts mit Windstrom zu tun. Das sind die Braunkohlekraftwerke, die wir übrigens gemeinsam abschalten wollen. In dem Moment, in dem die Braunkohlekraftwerke abgeschaltet sind, gibt es keinen Überschussstrom mehr an den Grenzkuppelstellen, und dann brauchen wir auch keinen SuedLink.

Wir können über alles reden, aber dann bitte nicht mit so einer wirren Argumentation und immer wieder an den Haaren herbeigezogenen Argumenten. Der Stromüberschuss, den wir tatsächlich haben, ist dem Umstand zu verdanken, dass wir sehr viele Kohlekraftwerke und, worauf der Minister zu Recht hingewiesen hat, immer noch sieben Atomkraftwerke in Betrieb haben. Da kommt der Stromüberschuss her. Ich bitte um eine ehrliche Argumentation und nicht so was wie: Windstrom aus dem Norden muss in den

Süden, oder neuerdings: Wasserkraftstrom aus Norwegen muss in den Süden. Das hilft uns bei der Argumentation nicht weiter.

Es ist für Menschen, die davon betroffen sind, dass so eine Leitung möglicherweise vor der Haustür vorbeigeht, selbstverständlich eine greifbarere Größe, wenn man ihnen sagt, dass ein Abstand von 100 m gewahrt wird, als wenn man nur abstrakt auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz hinweist. Das muss eigentlich für jeden eingängig sein. Es ist Aufgabe von uns Politikerinnen und Politikern, diese Art von Komplexitätsreduktion für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu organisieren. Deswegen bleiben wir bei unserem Antrag.

StS **Jens Deutschendorf:** Auch wir vonseiten der Landesregierung bleiben bei unserer Haltung. Der Herr Minister hat sehr ausführlich zu der Notwendigkeit des Netzausbaus und zu dem Wandel, den wir dort erleben, vorgetragen. Im Hinblick auf die Erzeugungsstrukturen halten wir den Netzausbau in der Art und Weise, wie er aktuell bearbeitet wird, aus verschiedenen ineinandergreifenden und sich ergänzenden Argumentationssträngen für dringend erforderlich. Wir haben eine Diversifizierung und Veränderung bei den Erzeugern – der Herr Minister hat es benannt – in Verbindung mit einem Netzausbau, der das Netz stärkt und sicherer macht, und statt da von einem Klumpenrisiko zu sprechen, denke ich, dass wir genau das Gegenteil davon sehen. Die Energiewende wird hier gestaltet, und es ist unsere Aufgabe, Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dazu trägt der Netzausbau bei.

Vorsitzende: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss zu Punkt 2:

WVA 20/8 – 16.10.2019

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen lehnt den Dringlichen Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, DIE LINKE
bei Enthaltung AfD, Freie Demokraten)

Beschluss zu Punkt 6:

WVA 20/8 – 16.10.2019

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt den Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD
bei Enthaltung SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

Punkt 3:**– zur abschließenden Beratung –****Antrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten****Leistungskraft der Wasserstraßen in Hessen verbessern: Engpassbeseitigung und Abladeoptimierung für die Schifffahrt im Mittelrhein****– Drucks. [20/1173](#) –**

Abg. **Petra Müller-Klepper:** Wir haben alle noch das Bild aus dem Sommer 2018 vor Augen, als so wenig Wasser im Rhein war wie noch nie. In der Binnenschifffahrt ging nichts mehr. Doch auch bei normalen Verhältnissen wird sie ausgebremst, weil die Fahrrinne an einigen Stellen nicht tief genug ist. Wir wollen, dass der Rheinkorridor als wichtigste Wasserstraße in Europa ertüchtigt wird und damit besser genutzt werden kann. Deshalb müssen aus unserer Sicht die geplante Rheinvertiefung beschleunigt werden und das Vorhaben deutlich vor dem Jahr 2031 realisiert werden. Mit unserem Antrag wollen wir Druck machen und unserer Landesregierung, die sich in Berlin für das Projekt bereits seit geraumer Zeit intensiv einsetzt, den Rücken stärken.

Wir haben einen Tiefenengpass zwischen Wiesbaden und der Lorelei, der beseitigt werden muss. Dieses Nadelöhr hat immense Auswirkungen auf den gesamten Güterverkehr des Flusses. Wegen sechs schwieriger Stellen kann in diesem ca. 50 km langen Abschnitt nur eine Fahrrinne von 1,90 m garantiert werden. Das ist so wenig wie nirgends sonst im schiffbaren Flussverlauf des Rheins. Es ist geplant, dass an diesen sechs Stellen die Fahrrinne um 20 cm vertieft wird. Es ist also keine großflächige Vertiefung, sondern es sind nur örtliche, den Wasserspiegel stützende Maßnahmen und moderate Sohlanpassungen, also eine schonende Form des Rheinausbaus, aber mit einer großen Wirkung. Denn die Transportkapazität würde, ohne dass ein Schiff zusätzlich fährt, um 10 % steigen. Deshalb sind sich Fachleute und Politik einig: Dieses Vorhaben ist sinnvoll und von hoher Bedeutung, damit sowohl die Binnenschifffahrt zukunftsfähig wird, als auch die angestrebte Verlagerung von Straßen- und Schienentransporten auf den Rhein möglich wird.

Deshalb ist es im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Projekt der höchsten Dringlichkeit enthalten. Die Rheinvertiefung ist von hohem Nutzen für Wirtschaft und Verkehr. Sie ist im Bundesverkehrswegeplan das Projekt mit dem besten Kosten- und Nutzenverhältnis. Es hat eine Traumnote bei der Bewertung erhalten. Es ist aber auch, weil es Ökonomie und Ökologie verbindet, umweltpolitisch sinnvoll; denn eine weitere Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf den Fluss trägt dazu bei, dass bei steigender Transportleistung die Emissionen sinken könnten.

Wir haben seit Jahren ein wachsendes Güterverkehrsaufkommen; doch das Frachtaufkommen auf dem Rhein stagniert. Aufgrund dieser Problematik brauchen wir zusätzliche Kapazitäten. Dies gilt aus nationaler, hessischer, aber auch aus regionaler Sicht. Wir haben hier schon oft über das Thema Bahnlärm diskutiert. Im Rheintal ist die Schiene mit bis zu 400 Güterzügen pro Tag dicht, und auch die Straßen sind hoch belastet. Da ist es geradezu sträflich, Transportmöglichkeiten auf dem Wasser ungenutzt zu lassen, die letztendlich die Region vom Lkw-Verkehr und auch vom Bahnlärm entlasten können. Nicht nur der wachsende Güterverkehr, auch die Zunahme der Niedrigwassersituationen, die insbesondere durch den Klimawandel bedingt sind, macht die Maßnahme dringlich. Wir wollen, dass der Rhein klima- und krisenfest wird.

Aus all diesen Gründen gehört das Projekt aus unserer Sicht ganz oben auf die Tagesordnung. Es ist im Masterplan Binnenschifffahrt des Bundesverkehrsministeriums enthalten, der im Mai dieses Jahres vorgestellt wurde. Unsere Landesregierung hat das Projekt bereits im Jahr 2013 in den Fokus genommen. Auf Initiative von Minister Al-Wazir haben die vier Rheinanliegerländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gemeinsam eindringlich vom Bund die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen für die Umsetzung gefordert. Dieser Forderung ist der Bund bisher nicht ausreichend nachgekommen. Die derzeitige Ausstattung wird diesem komplexen Vorhaben nicht gerecht. Daher muss hier nachgesteuert werden.

Den Ankündigungen müssen Taten folgen, und das gilt auch für das Maßnahmengesetz, das der Bundesverkehrsminister erlassen möchte. Es soll die sonst üblichen langwierigen Genehmigungsverfahren bei diesem Projekt ersetzen. Das ist ein gutes Vorhaben; doch jetzt muss hier zügig geliefert werden, und auch in diesem Punkt kann es deshalb hilfreich sein, wenn wir von hessischer Seite mit diesem Beschluss nochmals Druck machen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Abg. **Marius Weiß:** Frau Müller-Klepper, Ihre Kritik an Verkehrsminister Scheuer und das Anliegen, da etwas Druck zu machen, teile ich unumwunden. Das ist eigentlich kein neues Projekt. Das ist Bestandteil der Wiesbadener Erklärung der Rheinanliegerkonferenz im letzten Jahr gewesen. Das steht bereits im Bundesverkehrswegeplan. Das einzige Ziel des Antrags ist eigentlich, dass das Projekt deutlich vor dem Jahr 2030 realisiert wird. Dem können wir uns anschließen. Wenn die Landesregierung meint, dass es für die Voranbringung dieses Projekt hilfreich wäre, wenn der Landtag das beschließt, dann werden wir das gerne tun.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Der Antrag hat uns von Anfang an – auch in der ursprünglichen Version – gefallen. Es ist ein guter Antrag, weil das Rheintal, nicht nur das Mittelrheintal, sowohl ein Nadelöhr für den Schienenverkehr, als auch für die Binnenschifffahrt ist. Da wir als Mobilitätspartei für jede Form der Mobilität – egal ob zu Land, zu Wasser oder in der Luft – sind, natürlich auch für die Binnenschifffahrt, ist es ein begrüßenswerter Antrag. Wir haben unter Nr. 1 auch noch das Thema Digitalisierung. Das wird nun in dem erweiterten Antrag im Vergleich zu dem ursprünglichen Antrag mit eingebracht, wie Ihnen sicher aufgefallen ist. Das war ein wichtiger Punkt für uns, weil auch hier der Teufel im Detail steckt. Gerade beim Auf- und Abladen bietet die Digitalisierung Chancen. Das ist nun in dem Antrag enthalten. Ich möchte mich ausdrücklich bei den beiden zunächst antragstellenden Fraktionen bedanken, dass sie uns die Möglichkeit geben, Mit Antragsteller zu werden.

Abg. **Klaus Gagel:** Auch die AfD-Fraktion kann grundsätzlich Gefallen an dem Antrag finden. Der hier im Antrag zur Rede stehende Nutzen-Kosten-Faktor von 30,7 sieht auf den ersten Blick natürlich toll aus. Wir haben jedoch ein bisschen Bauchschmerzen bezüglich der Hochwasserproblematik, die in dem Nutzen-Kosten-Faktor sicherlich nicht berücksichtigt wurde. Denn eine Rheinvertiefung hat natürlich eine Beschleunigung des Gewässers insgesamt zur Folge und die Problematik von zukünftigen Hochwässern stromabwärts ist bei dieser Maßnahme nach unserer Meinung nicht ausreichend untersucht. Was nützt einem 1 Milliarde € Nutzen, wenn man beim nächsten Hochwasser in Köln oder in Düsseldorf 2 Milliarden € Schäden hat? Das ist eine Problematik, die hier nicht mit bedacht oder nicht durchdacht ist. Auch wenn wir grundsätzlich Gefallen an dem Anliegen der Rheinvertiefung haben und auf den ersten Blick auch den großen

Nutzen auf dem Verkehrsweg Wasserstraße Rhein sehen, sehen wir doch auch eventuelle Nebenwirkungen, die nicht ausreichend berücksichtigt sind, und insofern werden wir uns enthalten.

StS **Jens Deutschendorf:** Die Binnenschifffahrt trägt mit ca. 8 % zur Verkehrsleistung in Deutschland bei. Im gesamten Rheingebiet wurden beispielsweise im Jahr 2018 150 Millionen t Güter transportiert, und das energieeffizient und auch leise. Insofern ist die Stärkung der Wasserstraße sehr sinnvoll und notwendig. Dies findet durch einen punktuellen Eingriff statt und gibt somit die Aussicht darauf, mehr Transportleistung aufs Wasser zu bekommen. Wir setzen uns gemeinsam mit den anderen Anliegerländern gegenüber dem Bund dafür ein, dass das zügig vorgebracht wird. Wir sind natürlich für die Rückendeckung aus dem Hessischen Landtag sehr dankbar, und es freut mich, dass das hier auf breite Zustimmung stößt. Ich würde kurz Herrn Dr. Langhagen-Rohrbach die Gelegenheit geben, etwas zum Thema Hochwasser zu sagen. Das ist durchaus mitbedacht worden, und vielleicht kann dann sogar die AfD zustimmen.

MinR **Dr. Langhagen-Rohrbach:** Die Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe ist im Moment damit befasst, den fraglichen Rheinabschnitt zu modellieren, und zwar sowohl mathematisch als auch tatsächlich, um das Abtragverhalten und die Fließgeschwindigkeiten zu simulieren und unterschiedliche Ein- und Umbauten entlang des Rheines für den fraglichen Abschnitt zu prüfen, damit genau die Situation, die Sie eben beschrieben haben, nämlich dass Hochwasserereignisse unerwünschte Nebeneffekte haben, nicht eintritt. Wir können somit eigentlich mit Sicherheit davon ausgehen, dass auch der Aspekt des Hochwasserschutzes weiterhin Berücksichtigung finden wird und es auch bei dem vorgegebenen Kostenrahmen bleiben wird.

Vorsitzende: Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss:

WVA 20/8 – 16.10.2019

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten bei Enthaltung AfD, DIE LINKE)

Punkt 4:**– zur abschließenden Beratung –****Antrag****Elke Barth (SPD), Christoph Degen (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD****Experimentierklausel zur Baulandmobilisierung****– Drucks. [20/1221](#) –**

Abg. **Elke Barth:** Zu diesem relativ technokratischen Titel „Experimentierklausel zur Baulandmobilisierung“ gehört eine Geschichte aus Hanau, wo auf dem ehemaligen sogenannten Sportsfield Housing Area 22 Häuserblöcke mit fast 400 Wohnungen stehen. Diese Wohnungen und das Areal gehören jetzt der BImA. Zuvor waren dort bis zu ihrem Abzug jahrzehntelang US-Soldaten stationiert. Seit dem Jahr 2015 waren dort Flüchtlinge untergebracht. Natürlich musste damals erheblich in die Wohnungen investiert werden. Beides stellte allerdings nach dem Baugesetzbuch keine Wohnnutzung dar: Sowohl die US-Soldaten als auch die Flüchtlinge haben dort gelebt und nicht etwa gewohnt. Es gab dafür eine Sonderregelung nach § 246 BauGB, die jetzt Ende des Jahres ausläuft.

Das heißt, ab dem nächsten Jahr gäbe es dort zwar noch einen Bestandsschutz für die Flüchtlinge, die noch dort sind, man dürfte solche Häuser dann aber nicht mehr für Flüchtlingsbehausungen – von Wohnungen darf man nicht sprechen – verwenden. Sobald die letzten Flüchtlinge ausgezogen sind, droht der Abriss der Gebäude. Es wird dort schwierig bzw. unmöglich sein, einen neuen B-Plan zu erhalten. Das wäre notwendig, weil es dort aktuell aufgrund der Nähe zu dem Reifenhersteller Dunlop keinen B-Plan für Wohnen gibt. Dunlop wäre auch gezwungen, zu klagen, um nicht von künftigen Bewohnern Gegenklagen zu provozieren. Aufgrund der industriellen Herstellung entsteht dort manchmal ein süßlicher Geruch – ich weiß nicht, ob man es Geruchsbelästigung nennen soll – und teilweise auch Lärm. Auf der anderen Seite des Reifenherstellers befindet sich auch ein Wohngebiet. Dort gibt es allerdings einen B-Plan, und dieses Wohngebiet hat Bestandsschutz. Obwohl auf dem Sportsfield Housing Area Menschen gelebt haben, gibt es für diese Wohnungen keinen Bestandsschutz. Das ist eine relativ absurde Situation. Deswegen versucht der Hanauer Bürgermeister Claus Kaminsky, hier alle Hebel in Bewegung zu setzen.

Wir befinden uns vor einer Novelle des Baugesetzbuchs, und so stellt sich die Frage, ob man dort irgendeinen Hebel finden kann, um mit einer Ausnahmeregelung, die es aufgrund der besonderen Situation auch für die Flüchtlinge gegeben hat, den Abriss dieser Wohnungen zu verhindern. Dies gilt besonders in Zeiten von Wohnungsnot, die wir zweifelsohne im Rhein-Main-Gebiet haben, zu dem Hanau ebenfalls gehört. Im August fand dort ein Ortstermin statt, an dem Herr Staatsminister Al-Wazir teilgenommen hat. Zahlreiche andere, wie Herr Kollege Kasseckert, waren auch da. Die FDP hat sich ebenfalls schon mit diesem Thema befasst. Es gab eine Anfrage der Kollegen Hahn und Rock dazu, was dort passieren soll. Vor einer Woche hat die Landesregierung ihre Antwort publiziert, dass sie die Initiative aus Hanau begrüßt. Wir hoffen, dass es eine breite Zustimmung zu diesem Antrag gibt, die der Landesregierung den Rücken stärken soll, um beim Bund initiativ zu werden. Es ist in solchen Fällen nicht nachvollziehbar – denn es wird sicherlich weitere solcher Fälle geben –, dass wir in bestimmten Situationen auf Experimentierklauseln oder andere Möglichkeiten zurückgreifen müssen, weil in einer Situation des großen Mangels an bezahlbarem Wohnraum zwar Wohnungen, in denen man wohnen könnte, vorhanden sind, man es aber künftig nicht mehr darf. Wir möchten das so nicht hinnehmen und haben deshalb diesen Antrag gestellt.

Abg. **Klaus Gagel:** Man kann es mit diesem Antrag relativ kurz machen. Es ist wieder ein typischer Antrag, der an der grundsätzlichen Symptomatik des Wohnungsmangels herumdoktert, aber letztendlich keine grundsätzliche Lösung bietet. Wir müssen hier feststellen, dass das Problem in Ihrem Antrag tatsächlich benannt wurde. Denn das Problem liegt in zu strengen Bauvorschriften, in einer überbordenden Bürokratie im Baurecht. Sie reden hier von Richt-, Grenz- und Orientierungswerten und von Lärm- und Immissionsvorschriften für Gebäude, die sonst nicht genehmigungsfähig wären; und genau das ist das Problem. Wir hätten möglicherweise viel mehr Wohnraum verfügbar, wenn wir im Baurecht keine Überregulierung hätten, die erstens aufgrund ihrer Bürokratie hemmend wirkt und zweitens auch kostenerhöhend ist. Sie nennen das Problem, aber Sie doktern wieder nur an einzelnen Dingen herum und wollen jetzt per Experimentierklausel geltendes Recht außer Kraft setzen. Das ist eigentlich eine Sache, die so nicht zu akzeptieren ist. Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen, obwohl wir natürlich Sympathie für Bürokratieabbau und Kostensenkungen im Bauwesen haben. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werden ihn aber auch nicht ablehnen. Insofern werden wir uns enthalten.

Abg. **Heiko Kasseckert:** Frau Barth hat schon darauf hingewiesen, dass wir uns gemeinsam zu einem Ortstermin getroffen haben. Es ist mein Wahlkreis, der hier betroffen ist, aber solche Probleme gibt es vielleicht auch an anderen Stellen. Kompliziert wird es deshalb, weil wir zwei unterschiedliche Rechtsgüter gegeneinander abwägen müssen. Auf der einen Seite haben wir den Siedlungs- und Wohnungsdruck, und jeder, der die Situation dort sieht, dass dort diese Wohnblocks abgerissen werden sollen und an der Stelle demnach keine neuen Wohnblocks entstehen könnten, hat Verständnis für das Vorgehen des Bürgermeisters. Das ist nutzbarer Wohnraum. Auch wenn es kein hochwertiger Wohnraum ist, könnte man dort sicherlich mit relativ kleinem Geld vernünftige Wohnverhältnisse schaffen.

Auf der anderen Seite haben wir dort mit dem Gewerbebetrieb Dunlop ein traditionsreiches Hanauer Unternehmen. Wir haben auch die Verpflichtung, den Fortbestand des Betriebes und der Arbeitsplätze, die dort vorhanden sind, dauerhaft zu sichern. Wir können diese beiden Rechtsgüter schwer miteinander verbinden. Dafür gibt es diesen Gedanken der Experimentierklausel. Die Baulandkommission hat diesen Konflikt offenbar auch an anderen Stellen gesehen. Gestern hat dazu, glaube ich, erstmals der Arbeitskreis zu der Frage der Umsetzung der Vorschläge der Baulandkommission getagt. Wir haben durchaus Sympathien für die Vorgehensweise. Wenn es etwas gibt, was getan werden kann und diesen Gewerbebetrieb nicht gefährdet, wären wir dafür. Wir würden aber zunächst einmal die Ergebnisse dieses Arbeitskreises abwarten, der auf Bundesebene tagt. Wir gehen davon aus, dass dieses Thema sicherlich nicht im Baugesetzbuch, sondern wahrscheinlich eher im Bundes-Immissionsschutzgesetz zu regeln ist. All dies bleibt abzuwarten. Wir sehen uns heute daher nicht imstande, dem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie heute über ihn abstimmen lassen, würden wir ihn ablehnen. Wir würden allerdings vorschlagen, dass wir die Beschlussfassung über den Antrag verschieben, bis der Arbeitskreis auf Bundesebene Ergebnisse vorgelegt hat.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Um es kurz zu machen: Wir würden dem Antrag, wenn er denn heute zur Abstimmung käme, zustimmen. Die Problematik spielt nicht nur in Hanau, sondern auch an allen anderen Orten Hessens in vielfältiger Art und Weise eine Rolle. Da geht es um die Mischgebietsproblematik oder auch den Lärmschutz an einer Hauptdurchgangsstraße, was ich selbst schon erlebt habe. Es werden dann besondere Fenster angeordnet, um immissionsschutzrechtlich alles in den Griff zu bekommen. An sich

waren das aber von Anfang an für alle Beteiligten gute und nicht nur erträgliche Wohnlagen. Es stimmt zwar, was der Kollege Gagel gesagt hat, dass man das Problem auch an anderer Stelle anpacken könnte, aber das sollte uns nicht daran hindern, auch punktuell an allen rechtlichen Stellen gegen den Wohnraummangel und gegen den Baulandmangel zu kämpfen. Deswegen wäre es wichtig, dass wir auch diesen Versuch nicht ungenutzt lassen. Die Freien Demokraten werden deswegen, wenn es heute zur Abstimmung kommt, dem Antrag zustimmen.

Abg. Hildegard Förster-Heldmann: Frau Barth, ich möchte Sie bitten, der Verschiebung des Antrags zuzustimmen. Ich glaube, wir haben ein gemeinsames Interesse an diesem Thema und sollten die Rechtslage daher nicht auf die leichte Schulter nehmen wollen. Wir können stolz sein, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland gewisse Standards haben. Auch ich war vor Ort und habe eine Extradefinition bekommen. Ich kenne im Grunde genommen diese Arten der Unterbringung – wie sie anstatt von Wohnungen genannt werden –, weil all diese Housing Areas im Prinzip ähnlich aussehen. Solange diese Rechtsfrage nicht abschließend geklärt ist – eine Experimentierklausel hat keinen verfassungsrechtlichen Status, und kommt somit gewissermaßen einem Versuch gleich, sich hier durchzulavieren –, bitte ich Sie, abzuwarten, was in diesem Arbeitskreis herauskommt, damit wir dann auch eine gemeinsame Position erringen können.

Einerseits wäre es schade, wenn man diese 400 Wohnungen durch einen Busbahnhof oder irgendetwas ähnlich „Cooles“ ersetzen würde. Andererseits muss man natürlich auch sagen, dass die Belastung an dieser Stelle schon extrem hoch ist. Ich kenne im Rhein-Main-Gebiet nicht viele Gegenden, wo die Verhältnisse so sind. Das ist hier wie ein Kessel. Dort ist mit Industrie auf der einen Seite, Zugverkehr auf der anderen Seite und zusammen mit dem Flugverkehr alles vorhanden. Von tollen Unterbringungsmöglichkeiten kann man nicht sprechen. Lassen Sie uns abwarten, was dieser Arbeitskreis erarbeitet.

Abg. Elke Barth: Ich bin der Meinung, es wäre unschädlich gewesen, wenn wir heute schon beschlossen hätten, dass sich die Landesregierung im Bund für dieses Anliegen einsetzen soll. Den Arbeitskreis hätte das nicht am Weiterarbeiten gehindert. Aber wenn es dem Frieden dient und dazu führt, dass Sie unserem Antrag vielleicht beim nächsten Mal zustimmen, dann sind wir gerne bereit, die Behandlung dieses Antrags auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Ich will auch auf einen Punkt hinweisen: Das sind Wohnungen, die als Flüchtlingswohnungen genutzt wurden. Es gibt zahlreiche Flüchtlingsunterkünfte, die sich auch in Gewerbegebieten befinden, in denen niemals ein Wohngebäude zugelassen worden wäre. Hoffentlich sind sie bald nicht mehr notwendig, weil die Menschen anderweitig Wohnungen gefunden haben. Ich kenne davon auch etliche in meinem Wahlkreis im Rhein-Main-Gebiet. Das sind teilweise Gewerbegebiete, die keine großen Lärm- oder Geruchsemissionen haben, in denen Wohnen aber derzeit nicht zugelassen ist. Wir werden uns mit diesem Thema noch häufiger auseinandersetzen haben. In diesem Fall war es schlichtweg so, dass die Flüchtlinge auf die US-Soldaten folgten. Ich habe aber auch Bilder von anderen Unterkünften im Kopf, bei denen ich mir vorstelle, dass es absoluter Blödsinn wäre, sie abzureißen. Es gibt auf vielen Firmengeländen Werkwohnungen für Hausmeister. Bei kleineren mittelständischen Unternehmen gibt es Unternehmer, die selbst eine Wohnung im Gebäude haben. Das ist dann auch zugelassen. Diesen Gedanken sollte die Landesregierung im Kopf haben.

Gleichwohl halte ich es für richtig – wie von anderer Seite erwähnt wurde –, dass wir Richt-, Grenz- und Orientierungswerte beim Immissionsschutz haben, und es ist auch wichtig, dass diese eingehalten werden. Das hat nichts mit überbordender Bürokratie zu tun. Das ist Gesundheitsschutz, der wichtig für die Menschen ist und den wir nicht auf die leichte Schulter nehmen möchten. Noch einmal zurück: Wir stimmen einer Verschiebung des Antrags zu.

StS **Jens Deutschendorf**: Es ist unstrittig und in der Diskussion auch deutlich geworden, dass alle bereit sind, an dem Thema zu arbeiten. Das Stichwort Experimentierklausel, wie wir es hier heute diskutieren, geht auf einen Vorschlag zurück, der in ähnlicher Weise von der Baulandkommission gekommen ist. Man hat im Übrigen in der Vergangenheit mit dem urbanen Gebiet – wenn man das Ganze etwas breiter denkt – neue Möglichkeiten geschaffen. Ich bin trotzdem ganz froh, dass die Bereitschaft besteht, die Behandlung des Antrags noch eine Runde zu verschieben.

Diese Arbeitsgruppe der Baulandkommission hat gestern das erste Mal getagt. Herr Staiger kann gleich drei, vier Sätze dazu sagen, was er davon mitgenommen hat; denn er war selbst dabei. Es ist schon richtig, sich hier ein wenig Zeit zu nehmen. Der Antrag selbst bezieht sich sehr stark auf das Baugesetzbuch, und es ist zu schauen – wie schon gesagt wurde –, ob nicht eher die Bundes-Immissionsschutzregelung hier zu ändern wäre, um solche Versuche und Experimentierklauseln zur Anwendung zu bringen und am Ende erfolgreich umzusetzen, ohne jetzt in die Diskussion auf einzelne Standorte einzugehen.

MinR **Staiger**: Die Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz hat gestern gemeinsam mit der Bauministerkonferenz in Bremen zum ersten Mal getagt. Teilgenommen haben Vertreter der Immissionsschutzverwaltungen der verschiedenen Bundesländer, der Bauminister der Länder, der Bundesministerien für Umwelt und des Innern und des Umweltbundesamts. Die Auftaktveranstaltung hat dazu gedient, das Problem zu lokalisieren. Ich habe unter anderem den Vorgang in Hanau als einen der Fälle eingebracht, über die man diskutieren kann. Ob sich daraus nun konkret für Hanau etwas Positives ergibt, kann man nicht abschätzen. Es ist hier auch schon gesagt worden, dass das nur einer von vielen Fällen ist.

Man hat dann, weil es um Lärm und Gerüche geht, zwei Unterarbeitsgruppen gebildet. Sie haben ihre Arbeit aufgenommen und wollen nun in der Tat als Erstes verschiedene Fälle sammeln, anhand derer man das Problem diskutieren will. Dann wird man anfangen, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, und man hofft, dass man in einem Jahr ein Endergebnis vorlegen kann. Allerdings gibt es auch auf Ebene der Staatssekretäre eine Arbeitsgruppe, die im Mai des nächsten Jahres erste Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe haben möchte. Das ist eine Runde der Staatssekretäre, die sich konkret mit den Vorschlägen der Baulandkommission befassen wird. Es gibt durchaus von der Immissionsschutzseite eine Bereitschaft, mehr als das zu machen, was jetzt schon durch die Einführung des urbanen Gebiets geschehen ist. Insbesondere im Bereich Gerüche gibt es erste konkrete Vorstellungen; auch weil hier mehr Flexibilität vom Bund angekündigt worden ist. Wie weit man beim Lärm Erleichterungen finden wird, wird man dann sehen. Hier wird z. B. diskutiert, passiven Lärmschutz auch für Gewerbelärm einzuführen, was aktuell nur für Verkehrslärm zulässig ist.

Es ist ein sehr schwieriges und hochkomplexes Thema. Man sieht das auch an dem Antrag. Letztendlich ist es heute schon möglich, dass die Kommunen im Wege der Bau-

leitplanung über die Richtwerte der immissionsschutzrechtlichen Regelwerke hinausgehen. Das Problem sind in der Tat die benachbarten Betriebe. Wenn man eine Nutzung zulässt, die dazu führt, dass benachbarte Betriebe plötzlich andere Richtwerte einzuhalten haben, dann können dort im schlimmsten Fall Betriebsschließungen drohen. Deshalb hatte Dunlop angekündigt, Klage zu erheben, falls Hanau dort ein allgemeines Wohngebiet einrichten wird. Auch da will die Arbeitsgruppe auf der Basis geltenden Rechts ausloten, was derzeit möglich ist, und dann konkrete Vorschläge machen, wie das Recht weiterentwickelt werden kann. Das gilt für das Immissionsschutzrecht genauso wie für das Bauplanungsrecht und das Bauordnungsrecht. Gerade was Gerüche und Landwirtschaft angeht, gibt es Möglichkeiten, wo man eventuell ansetzen kann. Dazu gibt es auch Vorbilder in anderen Bundesländern.

Abg. **Klaus Gagel:** Direkt dazu hätte ich eine Frage. Es steht zwar nicht im Antrag, aber wir reden am Ende des Tages sicherlich auch über die EnEV, die hier möglicherweise aufgeweicht werden soll. Ist das richtig?

MinR **Staiger:** Diese Arbeitsgruppe befasst sich ausschließlich mit dem Problem Wohnen auf der einen Seite und Gerüche und Lärm auf der anderen Seite. Diese Energiefragen und Energieeinsparfragen spielen da keine Rolle.

Abg. **Klaus Gagel:** Das heißt also ganz explizit, dass Gebäude, die sich für die Nutzung von günstigem Wohnraum eignen würden, aber nicht entsprechend gedämmt sind, nicht infrage kommen würden?

StS **Jens Deutschendorf:** Ich glaube tatsächlich, dass man diese Themenkreise voneinander trennen muss. Man zieht am Ende nicht in so ein Haus ein, ohne dass dort vorher Geld investiert und saniert wird. Dann muss es den geltenden Richtlinien und so auch den energetischen Ansprüchen entsprechen.

Abg. **Klaus Gagel:** Da muss ich doch noch einmal nachfragen. Das Beispiel mit Hanau, das Sie da anführen, ist ja ganz schick, aber es sind beispielsweise im Rahmen der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 nicht nur die immissionsschutzrechtlichen Regelungen, sondern auch die EnEV-Bestimmungen in den Flüchtlingsunterkünften aufgeweicht worden. Das heißt, es konnten Notunterkünfte und Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden, die nicht den Bestimmungen der EnEV entsprachen. Es wäre naheliegend, wenn man hier in dem Antrag die Flüchtlingsunterkunft in Hanau als Beispiel nennt, dass dann bei der Mobilisierung von Wohnraum eventuell auch die EnEV entsprechend außer Kraft gesetzt wird.

StS **Jens Deutschendorf:** Ich glaube, das wird da diskutiert, wo es hingehört, z. B. beim Gebäudeenergiegesetz.

Vorsitzende: Es ist sich darauf verständigt worden, dass wir diesen Antrag auf die nächste Sitzung schieben, habe ich das richtig verstanden? – Das ist so. Dann schieben wir diesen Antrag.

Beschluss:

WVA 20/8 – 16.10.2019

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Punkt 5:**– zur abschließenden Beratung –****Antrag****Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),****Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD****Der Solardeckel muss weg****– Drucks. [20/1226](#) –**

Abg. **Stephan Grüger:** Wir haben diesen Antrag gestellt, weil auch Hessen ein veritables Interesse daran hat, dass der Solardeckel aus dem EEG verschwindet. Ich brauche hoffentlich nicht genau zu erklären, worum es im Einzelnen geht. Darüber kann sich jeder selbst noch einmal genauestens informieren. Es hat inzwischen eine Reihe von erfreulichen Ankündigungen gegeben. So hat das Bundeskabinett gesagt, dass es das auch will. Wahrscheinlich haben sie unseren Antrag gelesen. Interessanterweise gab es im Bundesrat einen Antrag des Nachbarlandes Rheinland-Pfalz, der rein zufällig fast gleichlautend mit unserem war, und der vom Bundesrat beschlossen worden ist. Nun interessiert uns allerdings, wie denn das Abstimmungsverhalten des Landes Hessens bei dieser Abstimmung im Bundesrat war.

Es ist nicht lange her. Der Minister hat gerade darauf hingewiesen, dass er sich nicht genau an Abstimmungen erinnern könne, weil sie so lange her gewesen sind. Die Bundesratsitzung fand am 11.10. statt. Das ist noch nicht einmal eine Woche her. Das war letzten Freitag. Wir wüssten daher ganz gerne, wie sich das Land Hessen bei dieser Abstimmung verhalten hat. Wenn das Land Hessen nämlich zugestimmt hat, dann hat es sozusagen, vorlaufend zu der Beschlussfassung unseres Antrages, schon entsprechend gehandelt, was den Antrag natürlich obsolet machen würde.

Abg. **Andreas Lichert:** Wir würden es natürlich sehr begrüßen, wenn es zu einem abrupten Förderstopp für Fotovoltaikanlagen käme. Das liegt einfach daran, dass die Fotovoltaik in Deutschland aufgrund der doppelten Glockenkurve erst recht nichts zu einer sinnvollen Stromversorgung beitragen kann. Das ist zumindest auf der volkswirtschaftlichen Ebene so. Das kann natürlich für die individuellen Anlagenbetreiber ganz anders aussehen, beispielsweise wenn man sich in Verbindung mit entsprechenden Stromspeichern auf in Häufigkeit zunehmende Netzinstabilitäten vorbereiten will. Dieses Motiv ist natürlich vollkommen statthaft. Aber die Frage ist, ob dies alle Stromverbraucher mitbezahlen sollen. Wir sind der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Wenn Leute Spaß an dieser Technik haben, wenn sie entsprechend investieren wollen – wunderbar. Aber wir denken nicht, dass es im allgemeinen Interesse sein kann, diese Partikularinteressen zu subventionieren. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Abg. **Karin Müller (Kassel):** Ich kenne das Abstimmungsverhalten nicht hundertprozentig, aber da der Antrag im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat und ich auch davon ausgehe, dass Hessen zugestimmt hat, ist die Frage obsolet. Es wird umgesetzt. Es ist im

Bundesrat beschlossen, und alles, was Sie gefordert haben, wird erfüllt. Wir stehen natürlich auch hinter diesen Forderungen und würden dann beantragen, wenn Sie nicht zurückziehen, dass der Antrag nach § 27 der Geschäftsordnung für erledigt erklärt wird.

Abg. **Stephan Grüger**: Ganz konkret möchte ich mich zu den Einlassungen der Kollegin Müller äußern. Der Antrag ist natürlich keineswegs erledigt, da er sich auf die Hessische Landesregierung und auf ihr Verhalten und nicht auf den Bundesrat bezieht. Von daher wüssten wir ganz gerne, wie sich die Hessische Landesregierung dort verhalten hat. Wenn die Hessische Landesregierung diesbezüglich Nachhilfe braucht, dann sind wir dafür, ihr diese auch zukommen zu lassen. Wir würden in dem Fall der Erledigung des Antrags bzw. dessen Obsolet-Sein zustimmen, wenn die Hessische Landesregierung diese Nachhilfe gar nicht gebraucht hat, sondern bereits im vorausseilenden Gehorsam richtig gehandelt hat.

StS **Jens Deutschendorf**: Ich weiß, dass wir als Wirtschaftsministerium für die Aufhebung des Deckels waren, beispielsweise auf Energieministerkonferenzen, aber das Abstimmungsverhalten im Bundesrat letzte Woche kenne ich nicht. Wir blättern gerade.

(Zuruf: Wir sollten kurz unterbrechen)

Vorsitzende: Wir unterbrechen für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 15:48 bis 15:53)

StS **Jens Deutschendorf**: Die Hessische Landesregierung hat im Bundesrat zu dem Tagesordnungspunkt 13 mit Ja gestimmt.

Abg. **Stephan Grüger**: Schön, dass die Landesregierung jetzt wieder weiß, was sie getan hat. In diesem Fall – das hatte ich bereits angekündigt – werden wir unseren Antrag zurückziehen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen: Den Cliffhanger hätten wir uns ersparen können, wenn die Landesregierung zeitnah das Abstimmungsverhalten im Bundesrat auf ihrer eigenen Homepage veröffentlichen würde und nicht immer erst nach ein paar Wochen.

Beschluss:

WVA 20/8 – 16.10.2019

Die Antragsteller ziehen den Antrag zurück.

(Schluss des öffentlichen Teils: 15:55 Uhr
– folgt nicht öffentlicher Teil)